pedocs
Open Access Erziehungswissenschaften

DIPF

Ilsemann, Cornelia von

Chance für Innovationen

Lehren & Lernen 52 (2026) 2, S. 26-29

Quellenangabe/ Reference:
Ilsemann, Cornelia von: Chance für Innovationen - In: Lehren & Lernen 52 (2026) 2, S. 26-29 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-366596 - DOI: 10.25656/01:36659

https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-366596
https://doi.org/10.25656/01:36659

in Kooperation mit / in cooperation with:

Neckar-Verlag

https://neckar-verlag.de

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Dieser Beitrag ist in der Ausgabe 2-2026 erschienen.



Neckar-Verlag

Neckar-Verlag GmbH • Klosterring 1 • 78050 Villingen-Schwenningen
Telefon +49 (0)77 21 / 89 87 -49 (Fax -50)
bestellungen@neckar-verlag.de • neckar-verlag.de

Heft 2 – 2026 (April) | 52. Jahrgang

Lehren & Lernen

Zeitschrift für Schule und Innovation
aus Baden-Württemberg

Hinweise zur Redaktion und zu unserer Zeitschrift finden Sie auch unter www.lehrenundlernen.eu

Impressum

Herausgeber
Neckar-Verlag GmbH, Villingen-Schwenningen

Redaktionsleitung
Carmen Huber (V. i. S. d. P.)

Redaktion
OStD i. R. Johannes Baumann, Wilhelmsdorf
Prof. Rolf Dürr, Reutlingen
Prof. Dr. Eva-Kristina Franz, Brühl
Dr. Viktoria Franz, Trier
Dr. Joachim Friedrichsdorf, Grünstadt
Carmen Huber, Salem
Dr. Barbara Krebs, St. Gallen
Robert Poljak, Donaueschingen
Prof. Dr. Volker Reinhardt, Freiburg
Prof. Dr. Anabelle Thurn, Freiburg
Dr. Helmut Wehr, Malsch
Silke Weiß, Lorsch
Dr. Johannes Zylka, Weingarten

Zuständig für das Thema dieses Heftes:
OStD i. R. J. Baumann, StD i. R. F. Stöffler

Manuskripte an den Verlag erbeten.
Über die Annahme entscheidet die Redaktion.
Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Verlag
Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1
D-78050 Villingen-Schwenningen
Tel: +49 (0)7721/8987-0
info@neckar-verlag.de; www.neckar-verlag.de

Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter www.neckar-verlag.de einsehen.
Anfragen gemäß EU-Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (EU) 2023/988 (General Product Safety Regulation – GPSR) richten Sie bitte an:
produktsicherheit@neckar-verlag.de

Marketing/Anzeigenleitung:
Rita Riedmüller, Tel: +49 (0)7721/8987-44
E-Mail: werbung@neckar-verlag.de

Anzeigenverkauf:
Alexandra Beha, Tel: +49 (0)7721/8987-42
E-Mail: anzeigen@neckar-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9 vom 1.1.2026

Bestellungen: beim Verlag
E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de

Lehren & Lernen erscheint 6 x im Jahr (Febr., April, Mai, Juni, Okt., Nov.) und ist in gedruckter sowie in digitaler Form erhältlich.
Einzelheft *print oder digital*: 9,50 €,
Jahresabonnement *print oder digital*: 50,– €
Jahresabonnement *print & digital*: 53,60 €
Mehrplatzlizenz *online (+ print)*: 100,– €
Printausgaben jeweils zzgl. Versandkosten

Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Ende des aktuellen Bezugszeitraumes (nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit).
Für Verbraucher/innen gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement bis auf Widerruf und kann mit Frist von 4 Wochen jederzeit gekündigt werden.
© 2026 Neckar-Verlag GmbH

Druck
jetoprint GmbH, 97080 Würzburg

Foto Titelseite: istockphoto.com/LightFieldStudios

INHALT

Wege zum Abitur – Innovationsimpulse für die Zukunft

Editorial 3

Friedemann Stöffler
Vom „Abitur im eigenen Takt" zur Flexiblen Oberstufe 4

Johannes Baumann
Die Schullaufbahn neu konzipieren 8

Inge Gembach-Röntgen
Wir brauchen eine neue Lernarchitektur! 13

Rainer Fechner
Individualisierung, Integration und Inklusion am Gymnasium
Nicht immer nur in Alternativen denken 18

Jörg Droste
Alternative Prüfungsformate – die Spitze des Eisbergs einer neuen Lernkultur: Warum sich Schule nicht nur an der Oberfläche, sondern in ihrer Tiefenstruktur verändern muss 21

Cornelia von Ilsemann
Chance für Innovationen 26

Anja Lehmann
Digitalität nutzen und gestalten 30

Regine Walter
Medienbildung oder Medienerziehung 35

Christine Prühs
Jahrgangsstufenübergreifendes Unterrichten 38

Uli Marienfeld
Lernformat: Alle ins Ausland (AiA) 42

Dagmar und Markus Thoma
Wenn Lernen rausgeht – Konzept für eine besondere Lernzeit in Klasse 11 45

Regine Walter
Duales Gymnasium 48

Kurzvorstellung: Johannes Baumann / Friedemann Stöffler 52

Für Sie gelesen

Jochen Vatter zu:
Silvan Niedermeier (Hrsg): Rassismus in den USA 54

Themen der nächsten Hefte:

- Verliebt ins Gelingen
- Neugier
- Zukunft
- Berufsorientierung

Cornelia von Ilsemann

Chance für Innovationen

Die gymnasiale Oberstufe steckt im Innovationsstau. Lernen an zukunftsfähigen Kompetenzen bieten nur einzelne Leuchtturmschulen an. Wir fragen: Wie kann sich das ändern? Welche strukturellen Möglichkeiten eröffnet die KMK-Vereinbarung von 2024 z. B. für interdisziplinäre Bildung, selbstgesteuerte Lernkultur, flexible Prüfungsformate und individuelle Bildungswege? In den nächsten Monaten müssen die Länder ihre Verordnungen an die KMK-Vereinbarung anpassen. Wie können sie Rahmenbedingungen für eine neue Lernkultur schaffen? Erfolg erfordert Dialog und Mut aller Beteiligten. Dazu soll der Beitrag auffordern.

▸ Stichwörter: Oberstufe, KMK-Vereinbarung Gymnasiale Oberstufe/Abitur, Lernkultur, Prüfungsformate, Heterogenität

Die KMK-Vereinbarung von 2023 als Chance für Innovationen? Undenkbar – oder doch?

Viele aktive Schulpraktiker klagen (auch in diesem Heft): Die gymnasiale Oberstufe ist überreguliert. Struktur und Anforderungen sind veraltet. Es gibt kaum Spielräume für Innovationen. Die Bürokratie verhindert selbst kleine Schritte. Wenn man etwas ändern will, muss man zu grauen Maßnahmen greifen. So hört man es auch aus vielen Preisträgerschulen des deutschen Schulpreises.

Ganz anders klingt das bei engagierten Vertreterinnen und Vertretern von Ministerien und Behörden. Sie klagen: Wir würden gern mehr Schulen für Innovationen gewinnen. Aber die Mehrheit ist strukturkonservativ, bleibt lieber auf eingefahrenen Gleisen. Ginge es zum Beispiel um neue Prüfungsformate, so sorgten sich viele Lehrkräfte um die Vergleichbarkeit individueller Aufgaben und forderten als Erstes Ausgleich für die Mehrarbeit bei deren Erstellung.

Das Interessante ist: Beides stimmt. Wie kann Transformation dann gelingen? Ich lade Sie ein, mit mir die Kopfstand-Methode zu erproben. Nehmen wir einmal an, die KMK-Vereinbarung von 2023 wäre extra dazu erdacht, die Ziele der Potsdamer Erklärung vom Bündnis für ein zukunftsfähiges Abitur umzusetzen. Oder – realistischer – sie würde mindestens viele der Bündnis-Ziele ermöglichen. Prüfen wir die Regelungen einmal unter dieser Perspektive.

Wer ist eigentlich zuständig für die Bestimmungen der Oberstufenverordnungen? Zunächst einmal die KMK, deren Vereinbarungen von den Ländern verbindlich umzusetzen sind, wenn sie sich auf Abschlüsse beziehen. Aber: Es handelt sich um Rahmenbedingungen. Die Länder können sie verschärfen. Und das tun sie auch: Für das Abitur formulieren sie z. B. zusätzliche Belegauflagen oder Kernfachfestsetzungen für Prüfungsfächer etc. Und hier entstehen jetzt Handlungsoptionen. Denn: Alle Bundesländer müssen spätestens im Jahr 2026 ihre Oberstufenverordnung verändern, um die KMK-Vereinbarung umzusetzen. Die neuen Regelungen gelten für alle Schüler/innen, die im Sommer 2027 in die Einführungsphase eintreten (Jg. 11 in den G9-Systemen, Jg. 10 in G8).

Das heißt: Jede und jeder von Ihnen kann bildungspolitisch aktiv werden und versuchen, in einem Dialog mit den Ministerien für ein zukunftsfähiges Abitur zu werben.

Dabei konzentriere ich mich auf vier Schwerpunkte:

1. Vertiefte Bildung

Bildung ist der Schlüssel zum Verständnis der Welt. Sie ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe, erfolgreiche Berufsausübung und individuelle Persönlichkeitsentwicklung. Angesichts der schnellen Veränderbarkeit unserer Welt ist die Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen und übergreifenden Werten notwendiger denn je. Die in (Schul-)Fächern erworbenen Kompetenzen bieten dafür wichtige Grundlagen. Entscheidend für die Analyse und Beurteilung epochaltypischer Schlüsselfragen (*Klafki*) ist aber das Verständnis für das Zusammenwirken unterschiedlicher Fachdisziplinen zur Lösung anstehender Probleme. So sollte man z. B. nicht nur Epidemiologen befragen, wenn die Entscheidung ansteht, wegen einer Pandemie Schulen und Kitas zu schließen. Die unterschiedlichen Perspektiven aus Sicht der Pädagogik, der Psychologie, der Arbeitssoziologie, der Medizin und der Wirtschaft hätten vermutlich zu ausgewogeneren Entscheidungen der Regierung geführt. Dieser Perspektivenwechsel muss in der Schule gelernt werden.

Die KMK formuliert in ihrer Vereinbarung als Zielsetzung: „Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ist fachbezogen, fachübergreifend und fächerverbindend angelegt. Er führt exemplarisch in wissenschaftliche Fragestellungen, Kategorien und Methoden ein und vermittelt eine Erziehung, die zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung sowie zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft befähigt. Im Unterricht in der gymnasialen Oberstufe geht es darüber hinaus um die Beherrschung eines fachlichen Grundlagenwissens als Voraussetzung für das Erschließen von Zusammenhängen zwischen Wissensbereichen, von Arbeitsweisen zur systematischen Beschaffung, Strukturierung und Nutzung von Informationen und Materialien …“ (Ziffer 2.2.).
Welch ein richtungsweisender Text!

Das Zitat ist Verpflichtung für die Länder bei der Entwicklung ihrer GyO-Verordnungen. Es liefert auch eine Legitimationshilfe für Schulen, die interdisziplinären Unterricht planen und umsetzen. Freilich ist das Zentralabitur dafür eine Hürde, wenn es in fast allen Fächern praktiziert wird. Ist es wirklich notwendig, dass Länder landesspezifische zentrale Abituraufgaben stellen, auch in Fächern, für die es keine KMK-Abiturstandards gibt? Gibt es eine empirische Evidenz, dass die Leistungen der Schüler/innen dadurch besser ausfallen? Immerhin zeigt die Praxis in einigen Ländern, dass strukturelle Optionen (sinnvolle Fächerverbünde in Profiloberstufen oder systematisch aufeinander abgestimmter Projektunterricht/Projektwochen in Schulen) rechtlich zulässige Wege zur Verwirklichung des KMK-Ziels aufzeigen.

Um vertieft an anspruchsvollen Aufgaben zu arbeiten, zu experimentieren, Befragungen vorzunehmen, zu komponieren oder einen Film zu drehen, braucht es längere zusammenhängende Zeiten. Ursprünglich ging deshalb die Oberstufenreform 1972 von zwei 6-stündigen Leistungskursen aus neben 2- bis 3-stündigen Grundkursen. International sind drei bis sechs Schwerpunktfächer üblich beim Erwerb der Hochschulreife. Deutschland hat sich für eine breite Allgemeinbildung in vielen Fächern und die Vertiefung in einigen Schwerpunkten entschieden. Das daraus resultierende Spannungsfeld führte seitdem zu einer Reduzierung von Stunden in den Kursen auf erhöhtem Niveau auf zunächst fünf, in einigen Ländern gar auf vier Stunden. Beides ermöglicht die Vereinbarung nach wie vor (Ziffer 7.2.), der Trend in den Ländern bewegt sich inzwischen zurück zu einer Fünfstündigkeit, mal für zwei, mal für drei Fächer (Leistungskurse). Vertiefungen in zusammenhängenden Zeitgefäßen werden in vielen Schulen aber auch durch Projekttage, Profile, hybride Lernformate und veränderte Didaktik ermöglicht.

2. Zukunftsfähige Lernkultur

„Ohne Selbstlernkompetenzen wird das digitale Zeitalter nicht zu bewältigen sein“, heißt es in der Potsdamer Erklärung.

Wie wahr! Auch das Gutachten der Leopoldina betont die Bedeutung von „Selbstregulationskompetenzen“. Viele Reformschulen beziehen sich bei einer Weiterentwicklung ihrer Lernkultur konkret auf die vier überfachlichen Kompetenzen: Kreativität, Kritikfähigkeit, Kommunikation und Kollaboration. Wie Prof. *Michael Fullan* würde ich sie gern ergänzen um zwei weitere „C“s: „character and citizenship“. In Deutschland würden wir das wohl übersetzen mit „Persönlichkeitsentwicklung und Verantwortungsbewusstsein“. So ähnlich findet es sich auch in den oben zitierten Zielen der KMK-Vereinbarung und wird folgendermaßen ergänzt: „Im Unterricht in der gymnasialen Oberstufe geht es darüber hinaus … um Lernstrategien, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit unterstützen. Weitere Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern ist die Vermittlung derjenigen Kompetenzen, die erforderlich sind, um aktiv, reflektiert und mündig an einer von Digitalisierung geprägten Gesellschaft teilhaben zu können.“ (Ziffer 2.2.)

Was bedeutet das für die Praxis? In der Schule würde Lernen in unterschiedlichen sozialen Settings ermöglicht: individuell allein oder zu zweit, in kleinen oder großen Gruppen, in unterschiedlichem Lerntempo innerhalb und außerhalb der Schule. Die Schüler/innen bearbeiten anspruchsvolle Aufgaben, forschen an eigenen Fragestellungen und tauschen sich untereinander aus. Die Arbeit in Projekten mit Praxisbezug erfüllt die von Schüler/innen regelmäßig aufgestellte Forderung nach mehr Lebensnähe. Handlungsorientierung fordert ihnen Verantwortung ab, sei es für ihr eigenes Lernen, für andere oder für die jeweilige Aufgabenerfüllung. So lernen sie, dass es auf sie ankommt, dass sie gehört werden und etwas verändern können: Das ist die Grundlage einer demokratischen Gesellschaft.

3. Neue Prüfungsformate

Allerdings bleibt die o. g. Lernkultur im Schulalltag eine seltene Ausnahme, wenn nicht die Aufgaben- und Prüfungskultur darauf abgestimmt ist. Schüler/innen müssen die Möglichkeit haben, die so erworbenen Kompetenzen auch vorweisen zu können. Lehrkräfte sollen sie überprüfen, fachlich angemessen, rechtssicher und vergleichbar. Die Prüfungsformate haben deshalb einen entscheidenden Einfluss auf Form und Inhalt des Lernens in den Jahren davor. Sogar manche Eltern fragen schon frühzeitig, ob denn genug gelernt werde, um das Abitur zu bestehen.

Besonders zu diesem Thema eröffnet die KMK-Vereinbarung vielfältige Optionen. Zukünftig kann ein Drittel der Klausuren im Fachunterricht ersetzt werden durch „gleichwertige komplexe Leistungsnachweise“ (9.4.1. und 9.4.2). Das gilt auch für die Kurse auf erhöhtem Niveau. Lediglich die Klausur unter Prüfungsbedingungen ist davon ausgenommen. Möglich werden damit kreative Produkte, Experimente, Gutachten, Kompositionen, Filme, Podcasts etc. Näheres regeln die Länder, von denen einige schon Vorüberlegungen angestellt haben, insbesondere Hamburg mit aus der Praxis generierten Modellaufgaben. Auch Teamleistungen sollen möglich werden. Und in der Regel wird eine mündliche oder schriftliche Reflexion des Arbeitsprozesses als Ergänzung des jeweiligen Produkts gefordert. Das scheint mir auch unabdingbar, denn die Schüler/innen werden die KI nutzen, um sich Unterstützung zu holen oder ganze Leistungsnachweise erstellen zu lassen. Dies nicht kritisch zu reflektieren, widerspräche dem Ziel, gerade das selbstständige Denken und Arbeiten in der Oberstufe zu fördern. In den Nicht-Prüfungsfächern sind gar keine Klausuren vorgeschrieben.

Auch die Anforderungen an die Klausuren selbst werden flexibilisiert: In den Künsten und im Sport können sie praktische Anteile enthalten (9.4.1.), in den Naturwissenschaften eigene Experimente (8.3.3.). Ich bin sicher, zukünftig wird es Weiterentwicklungen der Klausurformate geben, die in einzelnen Schulen schon praktiziert werden: Nutzung der eigenen Unterlagen oder des Internets, ggf. auch Rückfragen im Team. Das ist allerdings Zukunftsmusik. Aber:

Welch eine Fülle von Möglichkeiten bietet sich bereits jetzt durch die Vereinbarung für vielfältige interessante und anspruchsvolle Aufgabenstellungen! Ich vermute, kaum eine Schule wird diesen Gestaltungsrahmen ausschöpfen. Die meisten sind weit davon entfernt.

Auch für die Abiturprüfung gibt es Öffnungen: In der mündlichen Prüfung und vor allem in einem fünften Prüfungsfach können die oben genannten Aufgaben und Prüfungsformate aufgegriffen werden. Zwar sollen es in der Regel Einzelprüfungen sein, aber auch Gruppenprüfungen sind zulässig (8.5.1.). Auch hier regeln die Länder das Nähere (8.5.3). Mecklenburg-Vorpommern erlaubt Tandemprüfungen in den Fremdsprachen. NRW hat interessante Überlegungen für ein fünftes Prüfungsfach angestellt. So kann ein einzelner Schüler, eine einzelne Schülerin oder auch eine Gruppe zu einem von ihnen erstellten Produkt in einem Kolloquium die Arbeitsschritte und wissenschaftlichen Hintergründe (gemeinsam) erläutern.

Auch bisher konnten Schüler/innen eine „besondere Lernleistung“ erarbeiten (oft eine Wettbewerbsleistung o. Ä., s. Ziffer 7.7 und 9.5.5.), deren Bewertung mit einem Fünftel in die Abiturprüfung eingeht und damit das Gewicht der anderen Prüfungsfächer auf jeweils 20% reduziert. Allerdings: Nur ein Bruchteil der Schüler/innen hat davon jemals Gebrauch gemacht. Dabei ist es eine perfekte Möglichkeit, Selbstregulationskompetenzen zu beweisen und inhaltlich vertieft etwas zu erforschen. Die Schulpraxis hat diese Gestaltungsmöglichkeit kaum genutzt. Hat es an der Unterstützung von Lehrkräften für die Schüler und an der entsprechenden Zeit für deren Begleitung gefehlt? Dann könnte dies über ein Seminarfach oder einen Projektkurs ermöglicht werden. Letzterer kann von den Schülern auch bei den Belegauflagen einbezogen werden.

4. Flexible Bildungswege, besonders im Umgang mit Heterogenität

Die Heterogenität der Schülerschaft in der gymnasialen Oberstufe hat in allen Schulformen erheblich zugenommen. Schüler/innen kommen aus verschiedenen Kulturen, mit individuellen Interessen und mit sehr unterschiedlichen Lernausgangslagen in die Einführungsphase.

Viele scheitern am Ende der Einführungsphase, oft wegen unzureichender Sicherheit in Deutsch als Bildungssprache oder wegen Schwierigkeiten in Mathematik. Die KMK-Vereinbarung definiert: „Der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe kommt beim Übergang in die Qualifikationsphase eine Brückenfunktion zu, so auch mit Blick auf den Ausgleich unterschiedlicher Voraussetzungen bei den Schüler/innen vor Eintritt in die Qualifikationsphase.“ (Ziffer 5.2.) Für diese Jahrgangsstufe wird in der Vereinbarung wenig festgelegt: kein Fächerkanon (außer für Fremdsprachen), keine Stundenverpflichtung, keine Klausuren. Die Länder müssen lediglich sichern, dass Schüler/innen am Ende der Eingangsphase in der Lage sind, den Weg zum Abitur erfolgreich weitergehen zu können. Auch müssen zukünftige Prüfungsfächer mindestens ein halbes Jahr lang in der Einführungsphase unterrichtet werden (8.1.3.). Und diejenigen Schüler/innen, die in der Sekundarstufe keine zweite Fremdsprache erlernt haben, müssen diese neben der ersten Fremdsprache belegen (7.3.). Alles andere entscheiden die Länder, die in der Regel Pflichtfächer verordnen. Sie könnten in den G9-Systemen an Gymnasien und integrierten Schulen aber auch die Möglichkeit für ein flexibles erstes Halbjahr eröffnen. So erhielten Schüler/innen die Chance, z. B. Deutsch als Fachsprache mit einem hohen Stundenanteil zu lernen, andere könnten Lerndefizite in einem Mathecamp gezielt angehen mit individualisierter KI-Unterstützung, wieder andere machten ein Praktikum, eine Auslandsreise, forschten in einem Projekt. Sie könnten auch hybride Lernmöglichkeiten an anderen Orten (internationales College?) über ein Drehtürmodell nutzen oder sich selbst vergewissern, ob sie wirklich an einer gymnasialen Oberstufe gut untergebracht sind oder eine Ausbildung die bessere Alternative sein könnte.

Für G8-Systeme ist ein „transition year" denkbar wie in Irland oder eine „efter skole" wie in Dänemark. Beide hätten eine ähnliche Funktion wie das oben beschriebene erste Halbjahr der Eingangsphase, könnten aber noch freier gestaltet werden und anstelle einer Benotung ein qualifiziertes Feedback vorsehen auf der Basis entsprechender Portfolios der Lernenden.

Etwas schwieriger sind Flexibilisierungen im Laufe der Qualifikationsphase. Immerhin: Die KMK-Vereinbarung ermöglicht eine zwei- bis vierjährige Dauer der gymnasialen Oberstufe (6.1.). Individuelle Schulzeitstreckungen lassen sich so rechtlich einwandfrei organisieren. Das zeigt die Praxis der Sport- und Musikleistungsschulen in vielen Bundesländern. Im Rahmen eines Nachteilsausgleichs werden in den Ländern Ausnahmen für Jugendliche genehmigt, die z. B. nicht mehr als 20 Stunden Anwesenheit im Schulunterricht verkraften. Die KMK schreibt nicht vor, dass dies nur für eine ausgewählte Klientel gilt. Sie legt auch keine Stundenzahlen oder Belegauflagen pro Semester für Schüler/innen fest. Was allerdings nicht möglich ist: die Wiederholung eines schlecht benoteten Kurses ohne die Wiederholung des ganzen Semesters. International ist eine solche Wiederholungsmöglichkeit durchaus Praxis. Auch ein additives Abitur, bei dem in einzelnen Fächern bereits ein Jahr früher Abiturprüfungen abgenommen werden, ist bisher nur in einem einzigen Schulversuch, der Sportschule Potsdam, möglich.

Kehren wir vom Kopf auf die Füße zurück. Natürlich hat der Kopfstand „Rosinenpickerei" ermöglicht.

Wir wissen, dass die Zahl der Beleg- und Einbringauflagen, die Klausuren in der schriftlichen Abiturprüfung sowie die noch mangelnde zeitliche Flexibilisierung der Bildungswege Reformen für ein zukunftsfähiges Abitur einschränkt. Lediglich Niedersachsen hat in seinen Eckwerten inzwischen festgehalten, dass das Land nicht über die Belegauflagen der KMK hinausgehen wolle.

Als Fazit kann man festhalten, dass die KMK-Vereinbarung vielfältige Innovationsmöglichkeiten für die Schulen eröffnet – mehr als sie von vielen Schulen bisher genutzt werden. Wir alle sollten mit den Bildungsbehörden und Ministerien ins Gespräch kommen, um diese zu erhalten, und Schulen ermutigen, ihre Gestaltungsmöglichkeiten auch zu nutzen.

Allerdings gibt es weitere Rahmenbedingungen und Instrumente, die die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe erheblich beeinflussen. Das gilt vor allem für die Abitur-Bildungsstandards, die insbesondere in den Naturwissenschaften sehr stofflastig ausgefallen sind. Entsprechend voll sind dann die Bildungspläne der Länder. Auch für die zentralen Prüfungsaufgaben in D, M, Fr und NW, die vom IQB in einem Pool zur Verfügung gestellt werden, sollten neue Prüfungsformate entwickelt werden. Denkbar sind zum Beispiel Klausuren, bei denen man die eigenen Unterlagen oder das Internet nutzen kann, ggf. auch mit kollaborativen Anteilen.

Schließlich erfordert die zukunftsfähige Lernkultur auch eine deutliche Veränderung der Lehrerrolle. Hier sind die Länder gefordert, die Professionalisierung der Lehrkräfte durch Fortbildung, Erfahrungsaustausch unter den Schulen, gemeinsame Plattformen, Modellaufgaben etc. mit ihren Landesinstituten zu unterstützen.

Schulen, die radikalere Innovationen planen, finden auch dazu in den KMK-Regelungen eine Option: Die Regelungen für Schulversuche ermöglichen entsprechende Anträge an die Ministerien der Länder oder auch an die KMK direkt – hier muss allerdings ein Land der Antragsteller sein.

Literatur

Fullan, M./Scott, G.: Educations Plus: the world will be led by people you can count on, including you! Washington 2014.

Klafki, W.: Grundzüge eines neuen Allgemeinbildungskonzepts. Im Zentrum: Epochaltypische Schlüsselprobleme. In: Ders.: Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik. Weinheim, Basel [5]1996, 43-81.

Kultusministerkonferenz: Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung 2023. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2023/2023_03_16-Vereinb-GymnOberstufe-Abitur.pdf

Leopoldina (Nationale Akademie der Wissenschaften 2024): Förderung der Selbstregulationskompetenzen von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen, Kurzfassung der Stellungnahme und Handlungsempfehlungen.

Ergebnisse einer Arbeitsgruppe der Hamburger Bildungsbehörde zu Klausuralternativen. 2025. https://lms.lernen.hamburg/course/view.php?id=166068

Informationen zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen finden sich unter: https://www.schulministerium.nrw/weiterentwicklung-der-gymnasialen-oberstufe

In schulfachlichen Eckwerten hat das niedersächsische Kultusministerium 2024 angekündigt, bei der Erstellung der Verordnung nicht über die Beleg- und Einbringungsregelungen der KMK-Vereinbarung hinausgehen zu wollen. https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/niedersachsens-abitur-soll-zeitgemass-und-zukunftsfest-aufgestellt-werden-237807.html

Ein ausführliches Literaturverzeichnis erhalten Sie über diesen QR-Code.

https://download.neckar-verlag-vs.de/SCHULE/LuL/LuL_02_2026_Literaturauflistung_Ilsemann.pdf

Cornelia von Ilsemann
Mitglied im Bündnis für ein zukunftsfähiges Abitur
Cornelia.Ilsemann@web.de